

Sitzungsbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2010

TOP 1

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bebauungsplan „Bifang III“

- a) Abwägung**
- b) Satzungsbeschluss**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatsitzung am 05.10.2010 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bifang III“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 13a BauGB und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde im Gemeindeblatt vom 15.10.2010 veröffentlicht. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2010 wurde in der Zeit vom 25.10.2010 bis zum 25.11.2010 im Rathaus ausgelegt. Gleichzeitig mit der Auslegung hat die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 17.09.2010 zu Eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 07.12.2010. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Bifang III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 07.12.2010 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird

zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Entwurfsfassung wurde vor der Gemeinderatssitzung außerhalb des förmlichen Verfahrens informell der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Setzung einer Frist zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung liegen nun von allen zu Beteiligten schriftliche Stellungnahme zu dieser Entwurfsfassung vor. Es werden darin keine weiteren Anregungen geäußert. Der Gemeinderat stellt daher fest, dass die Ergebnisse der durchzuführenden Beteiligungen bereits zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung vorliegen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen ist das Einräumen einer Frist über den Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung hinaus nicht erforderlich und damit angemessen. Die Entwurfsfassung vom 07.12.2010 entspricht damit dem Ergebnis der Abwägung des Gemeinderates im Rahmen der erneuten Beteiligung.

3. Der Bebauungsplan "Bifang III" in der Fassung vom 07.12.2010 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

TOP 3 Baugesuche

- a) **Bauantrag zum Neubau eines Carports mit integriertem Schuppen auf Flst. 412, Sulpacher Straße 125, in Baidt**

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Das anfallende Regenwasser ist schadlos dem Grundwasser zuzuführen, eine Einleitung ins gemeindliche Abwassernetz ist nicht zulässig. Die geplante Niederschlagswasserbeseitigung ist der Gemeinde nachzuweisen.

- b) **Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Reiheneckhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 207/7, 207/13 und 207/17 (Ziegeleistraße 25/2)**

Beschluss:

1. Dem Bauvorhaben zur Neubau eines Reiheneckhauses mit Garage und Stellplatz in der Ziegelei- bzw. Gartenstraße wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplans Ziffer 2.1.2 (Bau einer Flachdachgarage ohne Gründach) wird erteilt.

TOP 4

Erhöhung des Nutzungsentgelts für das Schulschwimmen im Hallenbad Baienfurt

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Die Gemeinde Baienfurt beantragt die Zustimmung zur Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Schulschwimmen im Hallenbad Baienfurt und bittet um Mitteilung, ob die Gemeinde Baidt bereit ist, sich am Defizit des Hallenbads Baienfurt zu beteiligen.

Die Grundschüler der Klosterwiesenschule Baidt nutzen das Hallenbad in Baienfurt montags von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Das Hallenbad Baienfurt ist jährlich an 40 Schulwochen für die Klosterwiesenschule reserviert. Dementsprechend werden 40 x 6 Schulstunden abgerechnet.

Die aktuellen Klassenstärken betragen:

Klasse 2 a	15 Kinder
Klasse 2 b	17 Kinder
Klasse 3 a	24 Kinder
Klasse 3 b	25 Kinder
Klasse 4 a	25 Kinder
Klasse 4 b	21 Kinder

Am Schwimmunterricht nehmen zur Zeit 124 Kinder teil.

Das Nutzungsentgelt beträgt seit 1997 unverändert 9.816 €.

Die Gemeinde Baienfurt bittet um Zustimmung zur Erhöhung dieses Nutzungsentgeltes um 4.044 € auf 13.860 € jährlich. Nach den Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad wäre eine weitere Erhöhung des Nutzungsentgeltes um voraussichtlich 7.200 € auf jährlich 21.060 € erforderlich.

Der Gemeinderat wurde um Unterstützung zum Erhalt des Hallenbads Baienfurt gebeten:

- von der Klosterwiesenschule Baidt
- vom Elternbeirat der Klosterwiesenschule Baidt
- vom Elternbeirat des Kindergartens St. Martin, (s. Anlage 3)
- von der DLRG – Ortsgruppe Baienfurt

Alternativstandorte für das Schulschwimmen der Klosterwiesenschule ergeben sich bisher lediglich:

- Im Hallenbad Mochenwangen in eingeschränktem Umfang zunächst befristet für das Schuljahr 2011/2012.

- Im Schulschwimmbad Obereschach könnten sich nach Mitteilung der Stadt Ravensburg evtl. Unterbringungsmöglichkeiten ergeben.

Auch auf nochmalige Nachfrage war von der Stadt Weingarten bisher keine Aussage über freie Kapazitäten im Hallenbad Weingarten zu erfahren.

Wegen der besonderen Bedeutung des Schwimmunterrichts für Grundschüler sollte der Erhöhung des Nutzungsentgeltes von derzeit 9.816 € jährlich auf 13.816 € jährlich zugestimmt werden. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad Baienfurt wäre nach Ansicht der Verwaltung auch eine weitere Erhöhung des Nutzungsentgeltes auf ca. 21.000 € jährlich vorstellbar. Damit würde für das Schulschwimmen ein kostendeckendes Nutzungsentgelt bezahlt und ein Deckungsbeitrag zur Weiterführung des Hallenbads in Baienfurt geleistet.

Eine Beteiligung am Defizit des Hallenbads Baienfurt ist für die Verwaltung nicht vorstellbar. Der weitere Ausbau der Kleinkinderbetreuung, die Mitfinanzierung der Krankenhausinvestitionen des Landkreises und der ansteigende Unterhaltungsbedarf der gemeindlichen Infrastruktur, erlauben keine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde. Nach den Planansätzen des Haushaltsplans 2011 und den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich in den nächsten Jahren kein finanzieller Spielraum zur Gewährung von weiteren Freiwilligkeitsleistung. Zusätzliche Zahlungen müssten über die Erhöhung der Steuersätze gegenfinanziert werden.

Beschluss:

1. Der Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Schulschwimmen der Schülerinnen und Schüler der Klosterwiesenschule ab 1. Januar 2011 auf 13.860 € wird zugestimmt.
2. Über eine weitere Erhöhung des Nutzungsentgelts kann erst nach Vorlage neuester Kostenermittlungen für Sanierungsmaßnahmen bzw. Kosten eines Betreibermodells entschieden werden.
3. Die Nutzungsentgelte beziehen sich auf die bisherige Belegung des Hallenbads Baienfurt durch die Klosterwiesenschule und sind der zukünftigen jährlichen Nutzung entsprechend anzupassen.
4. Auf Grund der aktuellen und mittelfristigen Finanzlage der Gemeinde Baidt kann eine Beteiligung am Defizit des Hallenbads Baienfurt nicht in Aussicht gestellt werden.

TOP 5

Aktuelle Informationen aus den Zweckverbänden

- a) **Abwasserzweckverband Mittleres Schussental**
- b) **Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baidt**
- c) **Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg**
- d) **Gemeindeverband Mittleres Schussental**

Bürgermeister Buemann berichtet:

a) Abwasserzweckverband Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung hat beschlossen die Stelle des Klärmeisters öffentlich auszuschreiben. Über die Besetzung der Stelle des Leiters der Verbands-Kläranlage entscheidet die Verbandsversammlung am 1. Februar 2011.

b) Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Die nächste Verbandsversammlung findet am 15.12.2010 statt. Der Wirtschaftsplan 2011 sieht eine Planungsrate für die Querverbindung/ Leitungs-verstärkung in Richtung Ortsnetz Baindt vor. Im Investitionsprogramm für die Jahr 2010 – 2014 sind in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 160.000 € Mittel für diese Maßnahme veranschlagt.

c) Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

In der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2010 wurde beschlossen, die Gemeinde Wilhelmsdorf zusätzlich in den Zweckverband aufzunehmen. Spätestens im II. Quartal 2011 soll der Netzbetrieb öffentlich ausgeschrieben werden. Nach den bisherigen Planungen kann der Netzbetrieb frühestens Ende 2011 aufgenommen werden.

d) Gemeindeverband Mittleres Schussental

In der letzten Verbandsversammlung wurde Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp für die Jahre 2011 und 2012 zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Oberbürgermeister Markus Ewald. Die Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung um Vorschläge gebeten, welche Aufgabenfelder zusätzlich vom Gemeindeverband Mittleres Schussental übernommen werden könnten.

TOP 6

Rückblick auf das Jahr 2010

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Im Jahr 2010 waren folgende Themen/Projekte von besonderer Bedeutung :

- Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg (Kooperationsvereinbarung zwischen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis)
- Betreuungskonzeption für die Gemeinde Baindt (mit Unterstützung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags)
- Die Klosterwiesenschule wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 „Erlass-Ganztageschule“
- Erschließung des Baugebiets Mehlistraße in Schachen

- Beschluss zur Teilnahme und Gründung des „Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“
- Beschluss zur Würdigung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements
- Rekultivierung B 30 alt (Vergabe der Bauarbeiten zum Bau eines Gehweges von der Ortsmitte bis zur Zeppelinstraße)
- Beschluss zum Bau der Verbindungsstraße Marsweilerstraße – Boschstraße
- Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baidt und der Erbgemeinschaft Fischer
- Bebauungsplan Bifang III
- Bebauungsplan Bifang Erweiterung (Boschstraße/Hirschstraße)
- Vorstellung der Ergebnisse der „Voruntersuchung zum geplanten Nahwärmenetz“
- Nahwärmenetz Baidt (Ausschreibung eines Bieterwettbewerbes für eine Contracting-Variante, Vergabe des Planungsauftrages für Leistungsphase 1)
- Beschluss zur Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz und Niederschlagswasser
- Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Hochregallagers der Firma Dachser

Im Anschluss daran wurde mittels einer Power Point Präsentation die Abfolge der im Jahr 2010 durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen auf den Flächen der B 30 alt dargestellt.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

a) **Funken**

Die Landjugend Baidt veranstaltet jedes Jahr den traditionellen Funken. Sie beantragt einen Zuschuss für die Entsorgung der Asche. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf ca. 1.400 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt gewährt der Landjugend einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zur Entsorgung der Asche. Ein entsprechender Entsorgungsnachweis ist der Gemeinde vorzulegen.

b) Parksituation Gartenstraße

Es wurde angeregt, ob man nicht in der Gartenstraße/Höhe Kuppe ein Parkverbotsschild anbringen kann. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau wird man diese unübersichtliche Stelle anschauen.

c) Vergabe Bauplätze in der Mehlistraße

Im letzten Sitzungsbericht wurden die Käufer namentlich genannt. Diese Vorgehensweise wurde vom Gemeinderat kritisch hinterfragt.

d) Rahmenterminkalender

Herr Buhl, der für die Gestaltung des bairischen Rahmenterminkalenders zuständig ist, wurde ausdrücklich für den diesjährigen besonders gelungenen Kalender gelobt.

e) Interkommunales Gewerbegebiet

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass das Landratsamt Ravensburg ca. 170.000 € an Planungskosten ausgegeben hat. Da der notwendige Grunderwerb derzeit nicht zu realisieren ist, ruht die weitere Planung.

f) Sanierung Dach Sporthalle

Die vom Gemeinderat beschlossene Sanierung des Calzipdaches über den Umkleide- und Duschräumen der großen Sporthalle wird mit einem verzinkten Stahlblech durchgeführt.